

99019038016000

Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen oder staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse oder Befähigungsnachweise Anerkennung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzuzfi-services/S1000020010000007103/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen oder staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse oder Befähigungsnachweise Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von DDR-Bildungsabschlüssen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung von DDR-Hochschulabschlüssen, Berlin, Anerkennung von in der ehemaligen DDR erworbener akademischer Grade, Berlin, Führung von Graden aus der ehemaligen DDR, Berlin, Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen, Berlin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Artikel 37 (1) Einigungsvertrag (EinigVtr) https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/art_37.html
Teaser	Wenn Sie in der DDR einen staatlich anerkannten Hochschul- oder Berufsabschluss abgeschlossen haben, ist dieser den Abschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt. Durch einen Antrag können Sie sich die Gleichwertigkeit bescheinigen lassen.
Volltext	In der DDR erworbene staatlich anerkannte oder verliehene akademische Berufsbezeichnungen, Grade und Titel gelten im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland weiter. Für diese Berufsbezeichnungen, Grade und Titel können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über

Modul

Sachverhalt

die Gleichwertigkeit des Abschlusses oder auf Nachdiplomierung stellen.

Zuständig für die Anerkennung des DDR-Bildungsabschlusses ist jeweils das Wissenschafts- bzw. Kultusministerium des Bundeslandes, in dem die Bildungseinrichtung gelegen ist oder war, an der der Abschluss erworben wurde. Die zuständigen Behörde in den neuen Bundesländer sind nachfolgend aufgelistet und weitere Informationen dazu können Sie in den Links einsehen.

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
- Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin

Erforderliche Unterlagen

Die abgebildete Auflistung gilt nur als Richtwert. Es wird empfohlen das Sie sich mit der zuständigen Behörde in dem neuen Bundesland im Vorhinein austauschen.

- formloser Antrag,
- Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses,
- Nachweis für Namensänderung zum Abschlusszeugnis (insofern erfolgt)

- Hochschulabschlüssen der ehemaligen DDR: amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde

- Ingenieur- und Fachschulabschlüssen der ehemaligen DDR: amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde eine eigenhändig unterschriebene Darstellung des beruflichen Werdegangs nach Abschluss des Studiums mit Angabe der Studienform und -dauer amtlich beglaubigter Nachweis der mindestens dreijährigen

Modul

Sachverhalt

einschlägigen Berufstätigkeit nach Abschluss des Studiums, dies können beispielsweise der Sozialversicherungs-Ausweis der ehemaligen DDR, Arbeitsverträge oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Arbeitsinhalte hervorgehen, sein.

- Sozialpädagogische Fachschulabschlüsse im Erzieherbereich der ehemaligen DDR: speziell Krippenerzieherinnen und Krippenerzieher: amtlich beglaubigte Kopie der staatlichen Anerkennung des Zeugnisses wenn vorhanden: Nachweis einer Anpassungsqualifizierung an einer Volkshochschule in Mecklenburg-Vorpommern (für Anerkennung des vollständigen Abschlusses).
- Militärische Fachschulabschlüsse der ehemaligen DDR: Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises über die Zusatzausbildung nach Anlage XI des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 in der Fassung vom 09.03.2001 über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (militärische Fachschulabschlüsse)

Voraussetzungen

Sie haben:

- einen zivilen Abschluss einer Hochschule der ehemaligen DDR,
- einen zivilen Abschluss einer Fach-, Ingenieurschule oder eines Institutes der ehemaligen DDR,
- einen sozialpädagogischen Fachschulabschluss im Erzieherbereich der ehemaligen DDR,
- eine Hochschulzugangsberechtigung der ehemaligen DDR,
- eine Lehrbefähigung der ehemaligen DDR,
- einen Abschluss eines Instituts zur Aus- und Weiterbildung von Ingenieurpädagogen der ehemaligen DDR oder
- einen Abschluss einer militärischen Fachschule der ehemaligen DDR.

Kosten

Die Kosten sind bei der jeweils zuständigen Behörde

Modul	Sachverhalt
	des neuen Bundeslandes zu erfragen.
Verfahrensablauf	Stellen Sie einen formlosen Antrag mit den nötigen Nachweisen. Dafür müssen Sie alle erforderlichen Unterlagen und Dokumente im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie bei der zuständigen Behörde einreichen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist bei der jeweils zuständigen Behörde des neuen Bundeslandes zu erfragen.
Frist	Es gibt keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	<p>https://www.berlin.de/sen/wissenschaft-und-forschung/berliner-hochschulen/anererkennung_von_studienabschlussen.html</p> <p>https://www.berlin.de/sen/wissenschaft-und-forschung/berliner-hochschulen/anererkennung_von_studienabschlussen.html</p> <p>https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/start/wissenschaft/anererkennung-von-qualifikationen-und-abschlussen/nachdiplomierung/</p> <p>https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/HH/S1000020010000007099</p> <p>https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Wissenschaft/Studium/Zugang-und-Abschl%C3%BCsse/Anerkennung-von-DDR%E2%80%93Bildungsabschl%C3%BCssen/</p> <p>https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/HH/S1000020010000006831</p> <p>https://www.schule.sachsen.de/anererkennung-von-abschlussen-4791.html</p> <p>https://amt24.sachsen.de/ZFinder/verfahren.do?action=showdetail&modul=VB&id=219388</p> <p>https://mwu.sachsen-anhalt.de/</p> <p>https://buerger.sachsen-anhalt.de/detail?area=saaleau&pstId=333824450</p> <p>https://bildung.thueringen.de/</p> <p>https://buerger.thueringen.de/portal/?SOURCE=PstList&PSTID=354892</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen oder

Modul

Sachverhalt

staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse oder Befähigungsnachweise
Anerkennung

- In DDR erworbene staatlich anerkannte Hochschul- und Berufsabschlüsse gelten denen der auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gleich.
- Auf Antrag können Sie eine Bescheinigung über die Gleichwertigkeit Ihres DDR-Abschlusses bekommen.
- Zuständig für die Anerkennung des DDR-Bildungsabschlusses ist jeweils das Wissenschafts- bzw. Kultusministerium des Bundeslandes, in dem die Bildungseinrichtung gelegen ist bei der Sie Ihren Abschluss erworben haben.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Bund

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)